

STADT HÜRTH

BEBAUUNGSPLAN NR.

802

STOTZHEIMER STRASSE

Gemarkung : Efferen Flur 2 M = 1 : 500

Ausfertigung

KARTENGRUNDLAGE		In Kataster	Nicht in Kataster	In Kataster	Nicht in Kataster
Flurgrenze	Flurstücksgrenze	Wohngebäude mit Grundstückzahl und Hausnummer	Wirtschaftsgebäude	Öffentliche Gebäude	

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
WA Allgemeine Wohngebiete	0,8 Geschossflächenzahl (als Höchstmaß)	II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
0,4 Grundflächenzahl (als Höchstmaß)	I Zahl der Vollgeschosse (zwingend)	
höchst zulässige Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude		

BAUWEISE, - LINIEN, - GRENZEN		
Baugrenze	Baulinie	Offene Bauweise
		<ul style="list-style-type: none"> ▲ nur Einzelhäuser zulässig ▲ nur Doppelhäuser zulässig ▲ nur Hausgruppen zulässig ▲ Einzel- und Doppelhäuser zulässig ▲ Hausgruppen und Doppelhäuser zulässig

VERKEHRSFLÄCHEN, GRÜNFLÄCHEN U. SONSTIGE FLÄCHEN		
Öffentliche Straßenverkehrsflächen	Grünflächen (z. -sichtlich)	Zweckbestimmung
Straßenbegrenzungslinie	Ein- bzw. Zufahrten und Anstellflächen an den Verkehrsflächen	Grünanlage
öffentliche Parkfläche	Einfahrtbereich	Spielplatz
G/R Geh- und Radweg	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Parkanlage

SONSTIGE PLANZEICHEN		
Umgrenzung v. Flächen f. Mobiliaranlagen, Straßensitzg., Garagen u. Gemeinschaftsanlagen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Umgrenzung der Flächen, bei denen die Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind
Zweckbestimmung	Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzung	Umgrenzung der Flächen für besondere Auflagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
St Stellplätze	vorgeschlagene Grundstücksgrenzen	LFB Lärmpegelbereich im:
Ga Garagen	Bäume anpflanzen	EG Erdgeschoss
TGa Tiefgaragen		OG Obergeschoss
		DG Dachgeschoss

PLANGRUNDLAGE	BESCHLUSS FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG	OFFENLEGUNG
Die vorl. Plangrundlage ist eine Ablichtung/Vergroßerung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 2004 (Umfeld) / 2004 (Neukartierung). Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsarbeiten (z.B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Der Bürgermeister im Auftrage Dipl. Ing. Ludemann Vermessungsingenieur z.A.	Der Planungsausschuss der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 10.02.1998 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Hürth, 27.03.02 Der Bürgermeister in Vertretung Walter Becker	Der Plan hat entsprechend d. Offenlegungsbeschluss des Planungsausschusses der Stadt Hürth in der Zeit von 10.02.2001 bis einschließlich 12.11.2001 öffentlich ausgelegt. Hürth, 27.03.02 Der Bürgermeister in Vertretung Technischer Beigeordneter Dipl. Ing. Boden
KATASTERNACHWEIS Die Darstellung stimmt mit den amtl. Katasternachweis überein. Hürth, Der Bürgermeister im Auftrage Dipl. Ing. Ludemann Vermessungsingenieur z.A.	ÖFFENTLICHE UNTERRICHTUNG / BÜRGERANHÖRUNG Dieser Plan hat entsprechend den Beschluss des Planungsausschusses der Stadt Hürth in der Zeit von 29.06.1998 bis einschließlich 29.05.1998 zur öffentlichen Unterrichtung ausgelegt. Die Bürgeranhörung fand am 7.05.1998 statt. Hürth, 27.03.02 Der Bürgermeister in Vertretung Technischer Beigeordneter Dipl. Ing. Boden	SATZUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß § 10 des BauGB von Rat der Stadt Hürth am 12.03.2001 als Satzung beschlossen worden. Hürth, 27.03.02 Der Bürgermeister Walter Becker
GEOM. FESTLEGUNG Es wird beschleunigt, falls die Festlegung der räumlichen Planung gesamtrechtlich angeht. Hürth, 27.03.02 Der Bürgermeister im Auftrage Dipl. Ing. Siry Stadtbaudirektor	ENTWURFSBEARBEITUNG Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß BauGB § 9 (1) Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 11, 15, 20, 21, 29. Hürth, 27.03.02 Der Bürgermeister im Auftrage Dipl. Ing. Siry Stadtbaudirektor	BEKANNTMACHUNG Die Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Berechtigung gemäß § 10 (3) BauGB ist am 24.03.02 erfolgt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Hürth, 27.03.02 Der Bürgermeister Walter Becker
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Planungsausschuss der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 25.09.2001 die Aufstellung dieses Plans gemäß § 20 des BauGB beschlossen. Hürth, 27.03.02 Der Bürgermeister Walter Becker	OFFENLEGUNGSBESCHLUSS Der Planungsausschuss der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 25.09.2001 d. Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Hürth, 27.03.02 Der Bürgermeister Walter Becker	HINWEISE - Die innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen u. der Grünflächen dargestellten Einheiten sind unveränderlich. - Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung Bearbeitet: Henning Gezeichnet: Stegemann August 2001 Der Aufstellung liegen folgende Gesetzesfassungen zugrunde: Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBI. S. 2761) Samstagsverordnung (SamV) vom 23.11.1999 (BauGB S. 131) Planzonenverordnung (PlanV) vom 16.12.1990 (BGBI. S. 28)

